

Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsrede 2016

des finanzpolitischen Sprechers der CDU-Kreistagsfraktion

Herman-Josef Nürnberg

Sehr geehrte Frau Landrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistages, sehr geehrte Damen und Herren.

Nachdem die letzten vier Kreishaushalte einen konstanten Zahlbetrag der Kreisumlage ausweisen konnten war es vorhersehbar und dem Grunde nach auch Allen klar, dass eine Erhöhung des Zahlbetrages für 2016 zwingend erforderlich ist. Dieses liegt auch daran, dass die Ausgleichsrücklage des Kreises sukzessiv zu Lasten einer auskömmlichen Kreisumlage abgebaut worden ist. Aber schon der alte Grieche Demosthenes stellte fest, dass „Quellen und Brunnen versiegen, wenn man zu oft und zu viel aus ihnen schöpft“. Da der Kreis jedoch über keine eigenen „Steuerquellen“ verfügt, steht der Brunnen der „Ausgleichsrücklage“ kurz vor dem Austrocknen. Hier können nur noch minimale Reste abgeschöpft werden.

Die CDU-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dem Zahlenwerk des Haushaltsentwurfs auseinandergesetzt. Leitgedanke bei allen Überlegungen war immer die Herstellung eines gerechten Ausgleichs zwischen der Bereitstellung einer auskömmlichen Finanzierung des Kreises und der Wahrung der berechtigten Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Dieses erscheint auf den ersten Blick ein Anspruch zu sein, der nur sehr schwer zu erfüllen ist. Gelingen kann diese Gratwanderung nur, wenn sich der Kreis und die Kommunen als „Partner“ innerhalb der kommunalen Familie akzeptieren. Wie in jeder guten Beziehung müssen die Partner versuchen, sich auch in die Lage des jeweiligen Anderen zu versetzen. Der Idealzustand ist, dass diese miteinander und nicht bei jeder Meinungsverschiedenheit übereinander reden. Nur eine gute Gesprächs- und Streitkultur kann zu einem von allen Seiten akzeptierten Ergebnis führen.

Damit die Kreise und deren kreisangehörigen Kommunen instrumentalisiert ins Gespräch kommen, hat das Land 2012 das Umlagengenehmigungsgesetz geschaffen. Danach erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen. Im Rahmen der Benehmensherstellung haben unsere Städte und Gemeinde mit insgesamt drei Schreiben zum Haushaltsentwurf des Kreises sehr ausführlich Stellung genommen. Neben den schriftlichen Stellungnahmen haben die Bürgermeister in diesem Jahr erstmals auch Vertretern der Politik im Rahmen einer Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz ihre Bedenken gegen den Entwurf des Kreishaushaltes geäußert. Dieser sehr sachliche Vortrag ihrer Bedenken wurde meinerseits als sehr wohltuend empfunden und sollte in dieser Form auch zukünftig erfolgen.

Wir haben uns mit den Stellungnahmen ausführlich beschäftigt. Ich möchte auf die wesentlichen Punkte aus den Stellungnahmen eingehen. Mehrere Anmerkungen bezogen sich jedoch auf die Anwendung von buchungs- und verrechnungstechnischen Varianten. Hierbei handelt es sich nach meiner Auffassung um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, die nicht einer politischen Entscheidung bedürfen. Daher gehe ich hierauf nicht näher ein. Hierüber sollten sich die Kämmerer und Experten der Verwaltung untereinander austauschen.

In zwei Einwendungen der Städte und Gemeinden geht es darum, ob und inwieweit der Kreis die gesamten Steuereinnahmen der Kommunen durch die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage abschöpft. Die Höhe der „Abschöpfung“ der Steuereinnahmen erfolgt durch den Kreis nicht willkürlich sondern ist eine Folge des bestehenden Kommunalfinanzierungssystems, auf das der Kreis keinen unmittelbaren Einfluss hat. Der Kreis hat keine eigenen Steuereinnahmen, sondern ist von den Schlüsselzuweisungen des Landes abhängig. Kann ein Kreis darüber hinaus seine Aufwendungen

durch sonstige Erträge nicht decken, ist eine Kreisumlage zu erheben. Jedes Jahr wird in den kommunalen Haushaltsreden aufs Neue festgestellt, dass Bund und Land dem Konnexitätsprinzip nur unzureichend nachkommen. Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, aber eben nicht ausreichend finanziert. Insbesondere möchte ich in diesem Zusammenhang auf die sozialen Belastungen des Haushalts eingehen.

Nach dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans ergeben sich für 2016 Gesamtaufwendungen in Höhe von etwa 360 Mio. Euro. Etwa 241 Mio. Euro und somit 2/3 der Gesamtaufwendungen werden für soziale Leistungen verwandt. Hierzu gehören die Produkte aus den Abteilungen Soziales und Jugend sowie die LWL-Umlage, welche im Wesentlichen für die Behindertenhilfe eingesetzt wird. Unter Berücksichtigung aller Erträge und somit auch der Kostenerstattungen durch Bund und Land verbleibt für diese Produkte noch ein ungedeckter Betrag von 170 Mio. Euro. Bei der Betrachtung der Entwicklung der sozialen Leistungen ist bereits heute absehbar, dass sich die Unterfinanzierung des Kreishaushaltes allein aufgrund dieser vom Kreis Soest weitgehend nicht beeinflussbaren Leistungen noch deutlich verstärken wird. Allein für den kurzen Zeitraum von 2014 bis 2016 haben sich die geplanten und auch realistischen Aufwendungen um 9,2 Prozent erhöht.

An diesen Zahlen wird deutlich, dass Bund und Land die Kreise und Kommunen zur Erfüllung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgaben nicht im Regen stehen lassen dürfen. Es ist an der Zeit, dass die Leistungserbringer mit auskömmlichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Ein erster Schritt ist diesbezüglich bereits gemacht worden, indem der Bund die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 % übernommen hat und dem Kreishaushalt ein Anteil aus der sogenannten „Übergangsmilliarde“ zugutekommt. Dieses reicht aber bei weitem noch nicht aus. Der Anstieg bei den sozialen Lasten war deutlich höher als die genannten Entlastungen, so dass ein positiver Effekt auf den Haushalt des Kreises und somit auf die Kreisumlage nicht eingetreten ist. Dieser Effekt kann dem Kreis nicht entgegen gehalten werden. Die Forderungen an Bund und Land nach einer auskömmlichen Finanzierung für diese gesamtgesellschaftlichen Aufgaben müssen in Zukunft aus der kommunalen Familie noch deutlicher und stärker artikuliert werden. Sollte diese Forderung auf Dauer kein Gehör finden, so verlieren die Kommunen aufgrund des bestehenden Kommunalfinanzierungssystems mit dem Durchreichen der gesamtgesellschaftlichen Kosten letztendlich ihren Handlungsspielraum. Die kommunale Selbstverwaltung findet dann ganz schnell ihre Grenzen. Als letzter Ausweg bleibt den Städten und Gemeinden am Ende der Nahrungskette nur noch das Drehen an der Steuerschraube. Das kann keiner wollen.

Leider muss auch die Jugendamtsumlage in 2016 erneut angehoben werden. Dieses ist im Wesentlichen auf Aufwandssteigerung im Regionalen Sozialdienst und dort insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe in Form der Integrationshelfer zurückzuführen. Dieses ist kein spezielles Problem innerhalb des Kreises Soest. Fallsteigerungen sind landesweit erkennbar. Immer weniger Kinder verursachen einen immer höheren Aufwand. Aufgrund des Gebit-Gutachtens sind für diesen Aufgabenbereich neue Stellen eingerichtet worden. Eine ausreichende Personalausstattung halte ich an dieser Stelle auch für unabdingbar, damit eine dem Kindeswohl fachgerechte Fallbetreuung erfolgen kann. Erfahrungsgemäß kann durch eine angemessene Personalausstattung eine deutlich bessere Fallsteuerung erfolgen, welches in der Folge zur Reduzierung, zumindest aber zur Abmilderung des Anstiegs bei den Transferaufwendungen führt. Dieses wird durch die beschlossenen Mehrstellen von uns auch erwartet. Wir werden die mittelfristige Entwicklung der Fallzahlen und Transferaufwendungen daher mit Spannung verfolgen. Die Städte und Gemeinden schlagen als ein probates Mittel vor, sich auf der Basis von Kennzahlenvergleichen mit anderen Kreisen, die diese Aufgaben durchführen, auch hinsichtlich der Standards zu vergleichen. Interkommunale Vergleiche halte ich für alle Aufgabenbereiche für sinnvoll, um über den Tellerrand hinauszuschauen und seinen eigenen Leistungsstand abschätzen zu können. Ich würde mir aber auch wünschen, dass Vergleiche innerhalb des Kreises Soest mit den Jugendämtern der Städte Lippstadt, Soest und Warstein erfolgen. Die von den Jugendämtern wahrzunehmenden Aufgaben sind vergleichbar. Durch diese Vergleiche auch innerhalb des Kreises würde sich manche aus dem Bauchgefühl heraus getätigte Aussage hinsichtlich des hohen Jugendhilfeaufwandes beim Kreisjugendamt vermutlich relativieren. Auch die Stadtjugendämter haben tendenziell eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen.

Die Verwaltung hat uns im Laufe dieses Jahres eine Aufstellung über die „Freiwilligen Leistungen“ im Haushalt vorgelegt. Auch hierzu haben sich die Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung geäußert. Es wurden insgesamt freiwillige Leistungen in Höhe von ca. 9,1 Mio. Euro aufgelistet. Dieses entspricht 2,5 Prozent der Aufwendungen des gesamten Kreishaushaltes. Hierin sind mit knapp 56 Prozent die sogenannten „Pflichtaufgaben dem Grunde nach“ enthalten. Diese Aufgaben

sind somit auch pflichtig, aber in der Ausführung und in der Höhe der einzusetzenden finanziellen Mittel nicht festgelegt sondern gestaltbar. Ohne Berücksichtigung dieses Blockes beträgt das Volumen der reinen freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt lediglich noch 1,1 Prozent. Gleichwohl sollten diese gestaltbaren Pflichtaufgaben einer Standardprüfung unterzogen und auf bestehende Einsparpotenziale untersucht werden. Die Forderung der Bürgermeister, die vertraglich geleisteten freiwilligen Leistungen regelmäßig vor Ablauf der jeweiligen Kündigungsfristen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, ist für uns selbstverständlich. Alle freiwilligen Leistungen kommen für uns nur dann in Betracht, wenn diese ausreichend finanziert sind und die Menschen im Kreis Soest und somit auch in allen Städten und Gemeinden davon profitieren. Die CDU-Fraktion vertritt auch die Auffassung, dass im Haushalt enthaltene freiwillige Leistungen mit einem örtlichen Bezug von den Städten und Gemeinden selbst übernommen werden sollten. Diesbezüglich haben wir konkrete Einsparvorschläge in Höhe von 100.000 Euro für 2016 und von über 200.000 Euro ab 2017 vorgelegt.

Seit der Einbringung des Haushalts im September hat sich die Welt weiter gedreht und es sind noch Ereignisse eingetreten, welche für den Haushalt 2016 relevant sind. Aufgrund einer neuen Modellrechnung haben sich die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem ursprünglichen Plan um 1,4 Mio. Euro verbessert. Wie gewonnen, so zerronnen. Dem steht eine Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 800.000 Euro gegenüber. Dieser Berechnung liegt ein Planhebesatz von 16,8 Prozent zugrunde. Es konnten aber bereits Signale aus der Landschaftsverbandsversammlung empfangen werden, wonach der Hebesatz auf 16,7 Prozent festgelegt werden könnte. Obwohl der Beschluss über die Höhe der LWL-Umlage erst im Februar nächsten Jahres gefasst wird ist die CDU-Fraktion bereit, im Haushaltsplan von einem Hebesatz von 16,7 Prozent auszugehen, welches gegenüber dem Hebesatz von 16,8 Prozent eine Verbesserung um ca. 400.000 Euro darstellt.

Darüber hinaus stellt die aktuelle Flüchtlingssituation eine enorme Herausforderung für alle Bereiche dar. Dieses wurde uns eindrucksvoll auf der Sondersitzung des Kreistages am 03.12.2015 geschildert. Insbesondere hervorzuheben ist hierbei die ehrenamtliche Hilfsbereitschaft aus allen Gesellschaftsgruppen. Hierfür gilt allen ehrenamtlichen Helfern unser herzlichster Dank. Gezeigt hat sich aber auch, wie wichtig eine leistungsfähige Verwaltung ist. In einem Kraftakt hat die Kreisverwaltung die Notunterkunft in der Dreifachturnhalle des Lippe-Berufskollegs errichtet und anfangs auch selbst betrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben für diese sicherlich nicht in ihrer Kernkompetenz liegenden Tätigkeit herausragende und professionelle Arbeit geleistet. Dieses wurde ihnen auch von dem jetzigen Betreiber der Notunterkunft, dem Malteser Hilfsdienst, ausdrücklich bestätigt. Hierfür möchten wir allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ebenfalls unsere Hochachtung und unseren Dank aussprechen. Es ist gut zu wissen, sich auch bei unvorhersehbaren Ereignissen auf unsere Verwaltung verlassen zu können.

Aufgrund des durch die Flüchtlingssituation entstandenen Arbeitsmengenwachses ist es in der Folge jedoch zwingend notwendig, personell in den Bereichen Jugend für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) 3 Stellen, Gesundheit 3,5 Stellen und Migration und Aufenthalt 7 Stellen nachzusteuern. Diese Aufwendungen können neben der höheren LWL-Umlage noch aus den höheren Schlüsselzuweisungen gedeckt werden. Darüber hinaus ist aber infolge der Flüchtlingssituation noch mit einer stark ansteigenden Zahl von Anspruchsberechtigten auf Leistungen auf Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zu rechnen. Die in 2016 zusätzlichen Aufwendungen sind nur schwer abzuschätzen, da der Zugang zu dieser Leistung auch im Wesentlichen abhängig ist von der Bearbeitungsdauer der Asylverfahren. Der zusätzliche Fehlbetrag wird hierfür zwischen einer und drei Millionen Euro prognostiziert. Im Haushaltsplan 2016 wird daher von einem mittleren Wert von etwa zwei Millionen Euro ausgegangen. Diese Position ist sicherlich risikobehaftet. Der veranschlagte Fehlbetrag von zwei Millionen Euro verschlechtert entsprechend das geplante Jahresergebnis. Dieser zusätzliche Fehlbetrag kann durch die höheren Schlüsselzuweisungen nicht mehr aufgefangen werden.

Nun möchte ich zum Haupteinwand der Städte und Gemeinden kommen. Es wird gefordert, das Festhalten an einem Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage des Kreises aufzugeben. Ich kann diese Forderung durchaus nachvollziehen. Ich habe anfangs von einem partnerschaftlichen und verständnisvollen Zusammenwirken des Kreises und der Städte und Gemeinden gesprochen. Diesem möchte die CDU-Fraktion Rechnung tragen. Obwohl sich seit der Einbringung des Haushaltes in der Summe noch eine Verschlechterung ergeben hat, möchten wir den Ansatz für den Zahlbetrag der Kreisumlage um 1 Mio. Euro auf dann 153,8 Mio. Euro herabsetzen. Sowohl durch das sich verschlechternde Ergebnis als auch der Senkung des Zahlbetrages der Kreisumlage erhöht sich die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage um 2,4 Mio. Euro, und zwar von 3,4 auf dann 5,8 Mio. Euro. Als Folge hieraus liegt die für Ende 2016 geplante Ausgleichsrücklage dann nur noch bei etwa 2,9 Mio. Euro. Dieser doch sehr

kleine Restbetrag muss aufgrund der bestehenden hohen Risiken insbesondere bei den Soziallasten verbleiben.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass sich der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge gegenüber dem Vorjahr um 0,73 Prozentpunkte und der Jugendamtsumlage um 0,9 Prozentpunkte verringert hat. Der Hebesatz sagt grundsätzlich aus, wie hoch die finanzielle Belastung der Gemeinschaft aller Städte und Gemeinden im Verhältnis zu ihren Gesamteinnahmen (Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen) ist. Bei dieser Betrachtungsweise werden die Städte und Gemeinden durch die Allgemeine Kreisumlage bzw. der Jugendamtsumlage im Verhältnis zu ihren Einnahmen geringer belastet als im Vorjahr.

Ich möchte jetzt noch ein allerletztes Mal für das gegenseitige Verständnis von Kreis und Städte und Gemeinden werben. Ich habe volles Verständnis für die Städte und Gemeinden, dass diese die Kreisumlage als eine der höchsten, wenn nicht sogar den höchsten Aufwandsposten in ihren Haushalten kritisch betrachten. Aber nochmals: Der Kreis steckt für eine immer höhere Kreisumlage Prügel ein, die im Wesentlichen auf anderen Ebenen durch eine nicht auskömmliche Finanzierung verursacht wird. Der Anteil der pflichtigen zu freiwilligen Aufgaben liegt bei 98,9 zu 1,1 Prozent. Das Verständnis der Städte und Gemeinden für die vom Kreis zu erledigenden Aufgaben scheint nicht immer gegeben zu sein. So kann ich die Zeitungsartikel vom 09. Dezember 2015 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Lippetal nicht unkommentiert lassen. Dort wurde geäußert, dass das Finanzgebaren des Kreises Soest auf wenig Verständnis trifft. Sowohl die Verwaltungsleitung als auch die Lokalpolitiker sind sich dort einig, dass der Kreis auf Kosten der Kommunen lebt und zu wenig Ehrgeiz für Einsparungen entwickelt. Dieser Aussage widerspricht die CDU-Kreistagsfraktion auf das Schärfste. Wir haben den Haushaltsentwurf im Rahmen der Haushaltsberatungen nach Kürzungsmöglichkeiten durchsucht und diese dort, wo es verantwortbar war auch in die Beratung eingebracht. Wie bereits ausgeführt besteht das Haushaltsvolumen zu über zwei Drittel aus sozialen Leistungen, welche für die Städte und Gemeinden im Kreis Soest erbracht werden. Der Kreis ist nun einmal grundsätzlich örtlicher Träger der Sozialhilfe sowie Rechnungsempfänger der LWL-Umlage, welche als Umlageverband aufgrund fehlender anderweitiger Einnahmequellen durch die Kreisumlage weiterzuleiten ist. Diese Finanzierungsform ist keine Erfindung des Kreises Soest. Der erwähnte kleine Anteil von freiwilligen Leistungen ist ein Tropfen auf dem heißen Stein, bei dem man gleichwohl zukünftig sicherlich genau hinschauen muss. Auch bei den sonstigen Pflichtaufgaben wird man zukünftig durch Aufgabenkritik weiterhin nach Einsparpotenzial suchen müssen. Aber nach Durchsicht des Haushaltes haben wir keine Möglichkeiten zu Einsparungen in ganz großem Stil mehr gefunden. Bevor zukünftig diese reflexartige öffentliche Schuldzuweisung an den Kreis für die schlechten gemeindlichen Finanzen erfolgt, sollten lieber sachliche und inhaltlich fundierte Gespräche stattfinden.

Uns ist es wichtig und wir haben die Hoffnung, dass auch dieser zu beschließende Haushalt mit einer breiten Mehrheit verabschiedet wird. Die CDU-Kreistagsfraktion stimmt dem Entwurf des Haushalts 2016 in der Fassung der beschlossenen Änderungsliste zu.

Abschließend bedankt sich die CDU-Fraktion recht herzlich bei der Landrätin sowie der gesamten Verwaltung für die geleistete gute Arbeit im abgelaufenen Jahr, insbesondere aber auch für die zeitaufwändige Begleitung während der Haushaltsplanberatungen. Ich wünsche Allen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2016.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.